

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2025

vom 04.03.2025¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

1. im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.413.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.817.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-403.200
2. im Finanzhaushalt	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.141.600
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.674.700
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-533.100
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	330.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	280.900

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2025 festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2025 festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2025 3,5641 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

	auf voraussichtlich
1. zum Ergebnishaushalt	
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	75.571 EUR
2. zum Finanzhaushalt	
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-1.495.560 EUR

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 06.03.2025

3. zum Eigenkapital

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 1.460.370 EUR

4. Hebesätze

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung erfolgt.

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 04.03.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. *Kassenkredit gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2025*

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.000.000 EUR (in Worten: eine Million Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist bei der Stadt Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen, einsehbar.